

## **Baupublikation**

Gemeinde	<b>Jegenstorf</b> <b>Bau- und Gewässerschutzpublikation</b>
Gesuchsteller	Silvia Brändle und Samuel Bernhard, Holzmühle, Keltenweg 2, 3303 Münchringen
Projektverfasser	Silvia Brändle und Samuel Bernhard, Holzmühle Keltenweg 2, 3303 Münchringen
Parzelle Nr.	465
Strasse / Ort	Keltenweg 2d, 3303 Münchringen
Zone / Schutzzone	Weilerzone
Bauvorhaben	Abbruch Nebengebäude Nr. 2d und Neubau Autounterstand als Ersatz
Vorgesehene Gewässerschutzmassnahmen	Einleitung Dachwasser in die Urtenen
Auflageort und Einsprachestelle	Bauverwaltung, Bernstrasse 13, 3303 Jegenstorf
Auflage- und Einsprachefrist bis und mit	28. Mai 2018

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Die Pläne und die Gesuchsakten liegen bei der Bauverwaltung während den Öffnungszeiten auf.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Auflagefrist einzureichen.

3303 Jegenstorf, 24. April 2018  
**Bauverwaltung Jegenstorf**

## **Jegenstorf**

### **Baupublikation**

BG Nr.: bbew 3/2018

Bauherrschaft: **Einwohnergemeinde Jegenstorf**, Bernstrasse 13, 3303 Jegenstorf

Projektverfasser: LP Ingenieure AG, Laubeggstrasse 70, 3000 Bern 31

Bauvorhaben: **Erstellen von sechs baulichen Massnahmen (kreissegmentförmiger Vertikalversatz) im Zusammenhang mit der Einführung der Tempo 30-Zone, Neubau Entwässerungsleitungen**

Standort: Jegenstorf, Holzmühleweg (Jegenstorf) und Niderfeldstrasse (Münchringen), Parzellen-Nrn. 1591 und 8, Nutzungszone: Strassenareal angrenzend an Landwirtschaftszone und Wohnzone, Koordinaten: 2'605'720/1'210'851

Gewässerschutzbereich: A

Gewässerschutzmassnahme: Die Grundstückentwässerung erfolgt im Trennsystem

Beanspruchte Ausnahme:

Bauen ausserhalb Baugebiet, Art. 24 ff. RPG

Auflagestelle: Gemeinde-/Bauverwaltung Jegenstorf, Bernstrasse 13, 3303 Jegenstorf

Einsprachefrist: bis und mit 11. Juni 2018

Einsprachestelle: Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen.

Es wird auf die Gesuchsakten und die Markierung verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel bei der Einsprachestelle einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken. Kollektiveinsprachen und vielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b Baugesetz).

Ostermundigen, 11. Mai 2018

Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland



## Baupublikation

Gemeinde	<b>Jegenstorf</b> <b>Bau- und Gewässerschutzpublikation</b>
Gesuchsteller	Christine und Michael Wyss, Staffelstrasse 19, 3303 Jegenstorf
Projektverfasser	TSAP AG Architekten und Planer, Chrützeichweg 4, 3303 Jegenstorf
Parzelle Nr.	886, 887
Strasse / Ort	Staffelstrasse 19 und 19a, 3303 Jegenstorf
Zone / Schutzzone	Wohnzone E
Bauvorhaben	Erstellen einer Veranda mit Wintergarten unbeheizt und Ergänzung Vordach Garage
Vorgesehene Gewässerschutzmassnahmen	Einleitung in Kanalisation
Beanspruchte Ausnahmen	Unterschreitung Strassenabstand beim Vordach Garage (Art. 80 SG/ Art. A147 GBR)
Auflageort und Einsprachestelle	Bauverwaltung, Bernstrasse 13, 3303 Jegenstorf
Auflage- und Einsprachefrist bis und mit	18. Juni 2018

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Die Pläne und die Gesuchsakten liegen bei der Bauverwaltung während den Öffnungszeiten auf.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Auflagefrist einzureichen.

**Begriff des Lastenausgleichs gemäss Art. 30 und 31 BauG:** Nutzt ein Grundeigentümer einen Sondervorteil, der ihm durch eine Ausnahmegewilligung, eine Überbauungsordnung oder sonstwie in wesentlicher Abweichung von örtlichen Bauvorschriften zulasten eines Nachbarn eingeräumt wird, so hat er diesen Nachbar zu entschädigen, wenn die Beeinträchtigung erheblich ist.

Lastenausgleichsansprüche, die der Gemeindebehörde innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verirken.

3303 Jegenstorf, 14. Mai 2018  
**Bauverwaltung Jegenstorf**

## Jegenstorf

### Baupublikation

BG Nr.: bbew 612/2016

Bauherrschaft: **A+W Architekten AG**, Korngasse 8, Postfach 513, 3422 Kirchberg BE

Projektverfasser: A+W Architekten AG, Korngasse 8, Postfach 513, 3422 Kirchberg BE

Ursprüngliches Bauvorhaben: **Neubau 4 Mehrfamilienhäuser (15 Wohneinheiten) inkl. Nebenbauten, Autoeinstellhalle und Um-/Ausbau Bauernhaus (5 Wohneinheiten), Abbruch Gebäude Nr. 10 a+b**

Projektänderung: **Verschiebung Mehrfamilienhaus Nr. 2, Einstellhalle und Pavillon um 1.25 m gegen Süden/ Reduktion Dachvorsprung des nördlichen Unterstandes beim Bauernhaus/ Anpassung Kanalisationsanschluss**

Standort: Jegenstorf, Oberdorfstrasse 10, 3303 Münchringen, Parzellen-Nr. 40, Nutzungszone: ZPP 2 Dorf, Koordinaten: 2'606'200 / 1'210'250

Gewässerschutzbereich: A

Gewässerschutzmassnahme: Die Grundstückentwässerung erfolgt im Trennsystem. Das häusliche Abwasser wird an die Gemeindekanalisation angeschlossen, das Dachwasser wird in einer Retentionsanlage versickert.

Schutzobjekt: Schützenswertes K-Objekt in der Baugruppe A (Münchringen, Dorf)

Hinweise:

Verzicht auf den Erlass einer Überbauungsordnung, Art. 93 Abs. 1 Bst. c BauG

Auflagestelle: Gemeinde-/Bauverwaltung Jegenstorf, Bernstrasse 13, 3303 Jegenstorf

Einsprachefrist: bis und mit 25. Juni 2018

Einsprachestelle: Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen.

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel bei der Einsprachestelle einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken. Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b Baugesetz).

Ostermundigen, 25. Mai 2018  
Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland

